

POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



BAUPROJEKT: DORFSTRASSE 16, 8165 SCHLEINIKON

BAUHERRSCHAFT:

Gemeinde Schleinikon
Dorfstrasse 16
8165 Schleinikon

PROJEKTVERFASSTER:

Gemeinde Schleinikon
Dorfstrasse 16
8165 Schleinikon

ANGABEN ZUM PROJEKT:

Neubau Spielplatz
Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon
Grundstück-Nr.: 843, Zone: K

RECHTLICHE HINWEISE

ORT DER PLANAUFLAGE:

Gemeinde Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon

Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von CHF 50.00 erhoben werden.

FRIST: 20 Tage

ABLAUF DER FRIST: 04. Dezember 2025

GEMEINDE SCHLEINIKON

Schleinikon, 14. November 2025